



Landgericht Mönchengladbach, 41016 Mönchengladbach

09.01.2014

An die
Vertreter der örtlichen Presse

Bearbeiter
Herr Dr. Alberring
Durchwahl
02161 276-257

**Oberbürgermeister Norbert Bude verabschiedet
den langjährigen ersten Vorsitzenden der Schiedsleute
im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie im Namen der Direktoren der Amtsgerichte Mönchengladbach und Mönchengladbach-Rheydt, Michael Schönauer und Ulrich Scheepers, herzlich zur Verabschiedung des langjährigen ersten Vorsitzenden der Schiedsleute im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach, Herrn Karl-Heinz Hagen, am

**Dienstag, den 14. Januar 2014, um 14:00 Uhr,
im Landgericht Mönchengladbach (Saal A 230),
Hohenzollernstraße 157, 41061 Mönchengladbach**

ein.

Schiedsman Karl-Heinz Hagen wird im Rahmen der jährlichen Dienstbesprechung der Schiedsleute der Amtsgerichtsbezirke Mönchengladbach und Mönchengladbach-Rheydt aufgrund seines verdienstvollen ehrenamtlichen Engagements durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Bude und Herrn Direktor des Amtsgerichts Scheepers im Beisein von

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hohenzollernstraße 157
41061 Mönchengladbach
Telefon 02161 276-0
Telefax 02161 276-200
Pressestelle@lg-
moenchengladbach.nrw.de
www.lg-
moenchengladbach.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
mit Linien 001, 002 bis Halte-
stelle Landgericht



Herrn Direktor des Amtsgerichts Schönauer und der Schiedsleute der Stadt Mönchengladbach verabschiedet.

Seite 2 von 2

Schiedsman Karl-Heinz Hagen wurde im Jahre 1943 geboren und war seit dem Jahre 1988 bis zu seinem Ruhestand Leiter des Personalamtes der Stadt Mönchengladbach. Nachdem er zuvor bereits als Vertreter eines Schiedsmanns tätig war, wurde er im Jahre 1998 zum ordentlichen Schiedsman gewählt. Seit dem Jahre 2001 ist er erster Vorsitzender der Bezirksvereinigung Mönchengladbach im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen und hält als solcher Kontakt zu den Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach und zu den Kommunen, die die Schiedsleute wählen. Zudem war er zunächst am Arbeitsgericht und später am Landesarbeitsgericht als ehrenamtlicher Richter tätig.

Zu den Aufgaben der Schiedsleute gehört beispielsweise die außgerichtliche Streitbeilegung, etwa bei Nachbarschaftsstreitigkeiten. Auch wenn ein Bürger die strafrechtliche Verfolgung eines Privatklagedelikt – beispielsweise einer Beleidigung oder einer Körperverletzung – erreichen will, ist er verpflichtet, zunächst vor Schiedsleuten einen Sühneversuch durchzuführen.

Bitte geben Sie mir bis einschließlich zum 13. Januar 2014 telefonisch oder per E-Mail (pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de) Bescheid, ob Sie an der Verabschiedung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Alberring